



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 45, Freitag, 05. Dezember 2025

EINLADUNG

zur

**Sitzung des Plenums am Montag, 08.12.2025, um 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Erdgeschoss**

Tagesordnung

1. Ehrung
2. Neuerlass der Integrationsbeiratsatzung der Stadt Memmingen
3. Bebauungsplan 109 „Zwischen Bahn und Berliner Freiheit“ mit integrierter Aufhebung der Bebauungspläne 3 „zwischen Ed.Flach – Laber – Schelhorn- u. Braunstraße“ und 4 „zwischen der Bahnlinie Leutkirch – Memmingen, Buxacher-, Frundsberg- und Hühnerberg“; Ergebnis der erneuten und verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Veröffentlichung im Internet mit öffentlicher Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung der vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“; Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren
5. Erweiterung des im Bau befindlichen kombinierten Hallen- und Freibades in Memmingen (Schwimmwerk) um eine Saunanlage, Wasserwerkweg 23, Flurnummer 1745, 1743, Gemarkung Memmingen
6. Interkommunale Bioabfallvergärungsanlage in der Region Donau-Iller-Oberschwaben – Verbindliche Absichtserklärung
7. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

EINLADUNG

zur

**Sitzung des Klimateams am Dienstag, 09.12.2025, um 16:30 Uhr,
Sitzungssaal Erdgeschoss**

Tagesordnung

1. Nachfolgeprogramm eea, Klimastadt ab 2026
– Vorstellung des Programms Klimastadt und Umsetzungsplanung
2. Projektplanung der Stadtverwaltung 2026
– Vorstellung der Planungen der Ämter – Hochbau, Tiefbau, Klimamanagement, Stadtwerke, Forstamt
3. Kommunale Wärmeplanung
– Vorstellung der Ergebnisse
– Vorstellung der Maßnahmen
4. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Verkauf und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerkskörper)

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169) in der zurzeit geltenden Fassung, pyrotechnische Gegenstände der Klasse II **nur in der Zeit vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember 2025** an Personen über 18 Jahren feilgehalten und dem Verbraucher überlassen werden dürfen.

Gemäß § 23 Abs. 1 1. SprengV dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II in der Zeit vom **02. Januar bis zum 30. Dezember** nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber nach § 7 oder § 27 des Gesetzes oder von einem Befähigungsscheininhaber nach § 20 des Gesetzes abgebrannt werden.

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen pyrotechnische Gegenstände der Klasse II nicht aufbewahren und gemäß § 23 Abs. 2 1. SprengV pyrotechnische Gegenstände der Klasse II auch am 31. Dezember und 01. Januar **nicht** abbrennen.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten (§ 23 Abs. 1 1. SprengV).

Wer Feuerwerkskörper missbräuchlich verwendet, insbesondere dabei fahrlässige Brandstiftung oder sonstigen groben Unfug begeht oder Sachbeschädigung und Transportgefährdung verursacht, macht sich strafbar. Kinder oder Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen, dürfen deshalb keine Feuerwerkskörper abbrennen lassen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie für die Schadensfälle mit verantwortlich gemacht werden können, die ihre minderjährigen Kinder aus diesem Anlass verursachen.

– Ordnungsamt –

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 25 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 05. Dezember 2025, das die Seiten 184 bis 201 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Steinheim gelegene Gebiet „Am Wiesenrain – Ost“ (Planungsgebiet S28)

Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in den Gemarkungen Memmingen und Amendingen gelegene Gebiet „Grenzhoferareal“ (Planungsgebiet 107)

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Memmingen (Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Vierte Satzung zur Änderung der Unternehmensatzung für das Kommunalunternehmen

„Klinikum Memmingen AöR.“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Memmingen

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister